



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2026-0276
BESCHLUSS-NR. 2026-17
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.00 Gemeinderecht
00.00.01 Erlasse der Stadt
00.00.01.03 Reglemente

BETRIFFT **Teilrevision des Organisationsreglementes 2026; Aufhebung Altersplanungsausschuss und Sicherheitsausschuss; Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Im Hinblick auf die Amtsdauer 2026 – 2030 hat der Stadtrat seine Delegationen und Ausschüsse überprüft. Anlässlich einer Grundsatzdiskussion an der Sitzung vom 18. Dezember 2025 kam er zum Schluss, dass er der künftigen Exekutive empfiehlt, grossmehrheitlich an den bisherigen Delegationen und Ausschüssen festzuhalten. Diese haben sich während der laufenden Amtsperiode bewährt. Der Bedarf nach einem stadträtlichen Altersplanungsausschuss und einem Sicherheitsausschuss besteht jedoch nicht mehr. Diese Ausschüsse sind im Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) vorgesehen, weshalb diese Grundlage zu revidieren ist.

Gemäss Art. 29 Ziffer 1 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) ist der Stadtrat zuständig für den Erlass des Organisationsreglementes. Dem Stadtparlament obliegt gemäss Art. 20 Ziffer 12 die Genehmigung des durch den Stadtrat erlassenen Organisationsreglementes (Org Rgl; IE 100.01.02).

TEILREVISION 2026; AUFHEBUNG ALTERSPLANUNGS-AUSSCHUSS UND SICHERHEITSAUSSCHUSS

Die strategische und politische Verantwortung für die Altersarbeit und die Sicherheit in der Stadt liegt beim Gesamtstadtrat. Die ressortzuständigen Mitglieder beantragten der Gesamtbehörde die notwendigen Beschlüsse und entscheiden im Weiteren in ihren Ressorts selbständig aufgrund der Kompetenzregelung. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass keine Vorberatung von Geschäften in den Bereichen Alter und Sicherheit durch einen Ausschuss des Stadtrates notwendig war. Auch künftig ist kein entsprechendes Bedürfnis absehbar. Die Koordination einzelner Themen zwischen den Ressorts erfolgt situativ. Diese Zusammenarbeitsform hat sich als flexibel und effizient erwiesen und ist darum vorteilhaft gegenüber fest installierten formellen Ausschüssen.



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2026-0276

BESCHLUSS-NR. 2026-17

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision des Organisationsreglementes (Org Rgl; IE 100.01.02)., datiert 19. Februar 2026, wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses des Stadtparlamentes, frühestens per 1. Juli 2026, in Kraft gesetzt.
2. Dem Stadtparlament wird die Genehmigung des Erlasses des Stadtrates mit separatem Beschluss bzw. Vorlage unterbreitet (vgl. SRB-Nr. 2026-18).
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 23.02.2026